

Erfolgreiche Basisdemokratie

Seit Anfang März haben Millionen Beschäftigte die Wahl: Sie stärken mit ihrer Stimme die betrieblichen Interessenvertretungen. Bereits nach wenigen Tagen zeichnet sich ab, dass die Betriebsratswahlen 2014 erfolgreich angelaufen sind.

Betriebsratswahlen. Betriebliche Mitbestimmung ist gelebte Demokratie nah am Alltag der Menschen. Entsprechend hoch ist die Akzeptanz bei den Beschäftigten. Erste positive Trends zeigen sich bereits zu Beginn der turnusgemäßen Betriebsratswahlen. So entfielen im Audi-Werk in Ingolstadt 87,7 Prozent der Stimmen auf die IG Metall, die damit 49 von 55 Betriebsratssitzen erlangte – fünf mehr als vor vier Jahren. Im mitgliederstärksten IG BCE-Landesbezirk Nordrhein waren in den ersten 20 Betrieben 116 Mandate zu vergeben. 86,2 Prozent der Stimmen gingen an die IG BCE, der Frauenanteil lag bei 35,3 Prozent, und rund die Hälfte der Gewählten (48,3 Prozent) stellte sich erstmals zur Wahl. In allen Bereichen bedeutet das eine Steigerung gegenüber 2010.

Zum Auftakt der Betriebsratswahlen haben die Vorsitzenden des DGB und der Mitgliedsgewerkschaften in Berlin gemeinsam die Beschäftigten zur Teilnahme an den Wahlen aufgerufen. „Millionen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern haben es in der Hand, für ihre Rechte zu kämpfen und in ihren Betrieben einen starken Betriebsrat zu wählen“, so der DGB-Vorsitzende Michael Sommer. Vor vier Jahren wurden über 105 000 Betriebsräte gewählt – eine Zahl, die die Gewerkschaften 2014 übertreffen wollen. „Es sollten sich vor allem die Betriebe, in denen es noch keinen Betriebsrat gibt, an den Wahlen beteiligen“, betont der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske. Er bot den Beschäftigten dafür die Unterstützung der Gewerkschaften an. Die ist oft dringend notwendig. Versuche, die Gründung eines Betriebsrats zu verhindern, nehmen zu. Der Vorsitzende der IG BAU Robert Feiger stellt klar, dass die Behinderung von Betriebsratswahlen kein Kavaliersdelikt ist: „Sie sind zu Recht im Betriebsverfassungsgesetz als Straftaten ausgestaltet.“

Erfolgreiche Betriebsratswahlen geben Rückenwind für mehr Mitbestimmung. Detlef Wetzel, Erster Vorsitzender der IG Metall, fordert mehr Rechte für Betriebsräte bei Werkverträgen. „Wir wollen ein Zustimmungsverweigerungsrecht für Betriebsräte beim Einsatz von Fremdfirmen“, erklärt Wetzel. Auch der IG BCE-Vorsitzende Michael Vassiliadis und die NGG-Vorsitzende Michaela Rosenberger wollen mehr Mitbestimmungsrechte beim Einsatz von Werkvertrags- und Leiharbeitskräften. Die Betriebsratswahlen sind Ausdruck gelebter Demokratie. „Mitbestimmung fördert das demokratische Bewusstsein der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“, so die GEW-Vorsitzende Marlies Tepe. ●



Gemeinsam haben die Vorsitzenden von DGB und Mitgliedsgewerkschaften zum Auftakt der Betriebsratswahlen in Berlin für eine hohe Wahlbeteiligung geworben.

Foto: Simone M. Neumann

• INHALT

- 4 Betriebsratswahlen**
Was Madame Violetta rät
- 5 Entsendung**
Verschlechterungen drohen
- 7 Betriebliche Krisen**
Einmischung der Politik erwünscht

Keine Ausnahmen

Mindestlohnkampagne. Zum 1. Januar 2015 soll er kommen, der bundesweite gesetzliche Mindestlohn. So hat es die Große Koalition vereinbart. Dank des jahrelangen Kampfes der Gewerkschaften für den Mindestlohn. Doch immer lauter fordern Arbeitgeber und Union Ausnahmen für einzelne Beschäftigtengruppen. Das lehnen die Gewerkschaften ab – der Mindestlohn muss ohne Wenn und Aber für alle Beschäftigten gelten. Deshalb geht die Mindestlohnkampagne des DGB und der Gewerkschaften in eine neue Runde. Ihr Motto: „Mindestlohn für alle, jetzt. Würde kennt keine Ausnahmen“. ●

Mehr auf Seite 3



• PLUS/MINUS

+ Udo Bullmann, Vorsitzender der SPD-Gruppe im EU-Parlament, begrüßt den Beschluss, die europäischen Finanzaufsichtsbehörden besser auszustatten. Das sei wichtig, um den „internationalen Finanzhandel auch international zu kontrollieren“.

– Wolf Klinz, finanzpolitischer Sprecher der FDP im EU-Parlament, warnt davor, dass Europäische Finanzaufsichtssystem zu einer „politisierten Superbehörde“ würde. Man dürfe nicht über das Ziel hinausschießen.

• IM NETZ

www.dgb.de/br-wahlen.de
Das Internetportal des DGB zu den Betriebsratswahlen 2014 hält Materialien, Links zu den Infosseiten der Mitgliedsgewerkschaften, Tipps, Hintergrund und weiterführende Infos bereit.

Nachbesserung erwünscht

Insolvenzrecht. Ein Gesetz zur Neuregelung bei Konzern-Insolvenzen wird derzeit im Rechts- und Finanzausschuss des Bundestages beraten. Künftig sollen Insolvenzverfahren bei Unternehmen, die zu einem Konzern gehören, besser miteinander verzahnt werden. Der DGB bewertet den Gesetzentwurf kritisch. Einerseits befürwortet er den Ansatz, da durch Kooperation und Koordination mehr Chancen für Sanierungen entstehen könnten. Andererseits fehlen im Gesetzestext aber unter anderem verbindliche



Regelungen für Arbeitnehmervertretungen.

Die Gewerkschaften erwarten vor allem eine klare Regelung im Hinblick auf den Gerichtsstand.

Dieser müsse an dem Standort mit den meisten Beschäftigten eingerichtet werden. Denn dort

gehe es um den Erhalt der überwiegenden Zahl der Arbeitsplätze. Darüber hinaus muss der Gläubigerausschuss gestärkt werden, fordert der DGB. Und: „Auch auf Konzernebene ist stets eine Arbeitnehmervertretung im Gruppengläubigerausschuss geboten.“ Dazu gehöre auch, dass die in einem Betrieb/Konzern vertretenen Gewerkschaften „stets ein Mitglied im Gläubigerausschuss – auch in einem vorläufigen Gläubigerausschuss – stellen können“. Eine weitere Forderung lautet: „Es sollte klar geregelt werden, dass das Mandat des Konzernbetriebsrates auch nach der Eröffnung der Insolvenzverfahren fortbesteht.“

Der Entwurf wurde noch von der schwarz-gelben Koalition erarbeitet. Die große Koalition hat sich in ihrem Koalitionsvertrag für eine arbeitnehmerfreundliche Überarbeitung ausgesprochen: „Zudem werden wir das Insolvenzanfechtungsrecht im Interesse der Planungssicherheit des Geschäftsverkehrs sowie des Vertrauens der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in ausbezahlte Löhne auf den Prüfstand stellen.“ ●

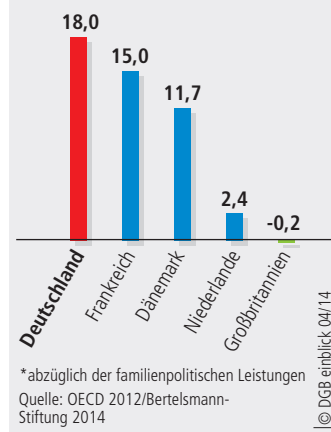
www.einblick.dgb.de/hintergrund

Falsche Politik

Alleinerziehende. In Deutschland gibt es 1,6 Millionen Familien mit minderjährigen Kindern, die nur von einem Elternteil erzogen werden. Nach einer aktuellen Studie der Darmstädter Juristin Anne Lenze im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung benötigen diese Familien dringend Reformen. Denn 39 Prozent dieser Klein-

In Deutschland benachteiligt

Belastung des Bruttolohns durch Steuern und Sozialabgaben* von Alleinerziehenden mit zwei Kindern und einem Verdienst von 67 Prozent des Durchschnittseinkommens in ausgewählten EU-Ländern (in Prozent)



Berufstätige Frauen stützen die Demokratie

Gut ausgebildete berufstätige Frauen sind ein Garant für eine demokratische Regierung. Für eine Studie des Wissenschaftszentrums Berlin untersuchten die WissenschaftlerInnen Daten aus 123 Ländern. Nach diesen Ergebnissen sei klar, dass die These „Demokratie ist entscheidend für eine bessere gesellschaftliche Lage von Frauen“ nicht stimme. In so unterschiedlichen Ländern wie beispielsweise Brasilien, Bulgarien, Thailand, Simbabwe, Südafrika, Südkorea oder Mexiko zeigt sich nach dieser Studie, dass es umgekehrt funktioniert. Überall dort, wo Frauen der Zugang zu Bildung

schon länger ermöglicht wird, wo sie am Berufsleben teilnehmen und die Geburtenraten sinken, steigen die Chancen auf eine demokratische Entwicklung. Die Leiterin der Studie Jianghong Li räumt zwar ein, dass es auch Ausnahmen wie etwa China gibt. Dort habe die Ein-Kind-Politik dazu geführt, dass Jungen bevorzugt und Mädchen stärker diskriminiert werden. Aber der globale Trend sei „überwältigend“: Wenn sich die Situation von Frauen verbessere, sie „sich vernetzen und ihre Rechte einfordern, werden weitere Länder demokratischer und Demokratien stabiler“.

www.wzb.eu

Zusatzbeiträge nicht zu umgehen

Krankenversicherung. Der Plan von Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (CDU), den Haushalt durch eine Kürzung der Zuschüsse für die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) zu entlasten, ist für die Gewerkschaften absolut unsinnig. Eine solche Kürzung wäre für DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntbach „ein weiterer Raubzug des Bundes durch die Kassen der Sozialversicherungsträger“. Damit würden ArbeitnehmerInnen und RentnerInnen einseitig belastet. Denn Zusatzbeiträge würden durch eine solche Kürzung auf jeden Fall unumgänglich. Es sei „höchste Zeit für ein sozial gerechtes und paritätisch finanziertes Konzept“. ●

familien sind auf die staatliche Grundsicherung angewiesen. Sozialpolitische Maßnahmen wie Kindergelderhöhungen kommen gerade bei dieser Gruppe nicht an. Der DGB setzt als ersten Schritt auf Änderungen im Steuerrecht: „Wir erwarten, dass die Bundesregierung die finanzielle Situation von Alleinerziehenden schnellstmöglich verbessert und – wie im Koalitionsvertrag angekündigt – als eine der ersten Maßnahmen den steuerlichen Entlastungsbetrag deutlich anhebt“, fordert die stellvertretende DGB-Vorsitzende Elke Hannack. Im internationalen Vergleich liegt Deutschland bei den Belastungen an der Spitze. In Großbritannien hingegen bleibt das Einkommen von GeringverdienerInnen steuer- und abgabenfrei. Zusätzlich gibt es für manche noch eine Zulage. ●

www.bertelsmann-stiftung.de

TELEGRAMM

Höhere Löhne sind die Voraussetzung, um die Binnennachfrage zu stärken. Das binnenwirtschaftliche Wachstum werde in Deutschland vernachlässigt, stellt DGB-Vorstandsmitglied Reiner Hoffmann fest. Dabei müsse „die Nachfrage durch steigende Löhne und öffentliche Investitionen gestützt werden“.

www.dgb.de/l-zz5

Leiharbeit boomt, berichtet die Bundesregierung. Zwischen 2009 und 2012 stieg die Anzahl der Leiharbeitsfirmen um rund 16 Prozent. Mittlerweile sind es über 18 000 Betriebe, die eine Erlaubnis zur Arbeitgeberüberlassung haben.

Zuwanderung aufgrund der Freizügigkeitsregeln führt in vielen Kommunen zu Problemen. Die EU

präsentierte Ende Januar eine Studie, die die Folgen der Freizügigkeit in sechs europäischen Großstädten – unter anderem in Hamburg – untersuchte. Das Fazit: EU-BürgerInnen ziehen in erster Linie um, weil sie einen Arbeitsplatz suchen. Die MigrantInnen sind heute jünger als früher und würden stärker am Wirtschaftsleben teilnehmen.

www.bit.ly/EUMigrationsstudie

Würde kennt keine Ausnahmen

Die Debatten um den gesetzlichen Mindestlohn reißen nicht ab. Grund genug für den DGB und die Gewerkschaften, ihre Aktivitäten im Rahmen ihrer Mindestlohnkampagne zu verstärken. Dazu hat der DGB jetzt ein Papier vorgelegt, das seine Positionen zum Mindestlohn klarstellt und Argumente gegen Ausnahmen liefert.

Gesetzlicher Mindestlohn. Am 2. April will Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) ihren Gesetzentwurf zum gesetzlichen Mindestlohn im Kabinett einbringen. Derweil vergeht kaum ein Tag, an dem nicht vor fatalen Wirkungen der Einführung des Mindestlohns auf den Arbeitsmarkt gewarnt wird und weitere Ausnahmen von der gesetzlichen Regelung gefordert werden – für junge Leute, für Saisonarbeitskräfte, für Minijobber oder für RentnerInnen. Für den DGB steht fest: Ausnahmen vom Mindestlohn darf es nicht geben. Um Verwässerungen im Gesetzgebungsprozess zu verhindern, nimmt die DGB-Mindestlohnkampagne noch einmal massiv Fahrt auf. „Mindestlohn für alle, jetzt“, heißt das Motto, denn „Würde kennt keine Ausnahmen: Kein Lohn unter 8,50 Euro“.

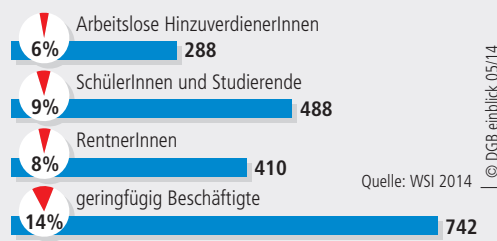
Der Geschäftsführende DGB-Bundesvorstand hat dazu ein Argumentationspapier beschlossen. Das 20-seitige Papier stellt nicht nur umfassend dar, weshalb es keine Ausnahmen vom Mindestlohn geben darf, es beschreibt auch notwendige flankierende Maßnahmen von Kontrollmechanismen bis hin zu Sanktionen, damit das Gesetz Wirkung zeigt. Zudem bekräftigt der DGB seine Forderung, dass die Höhe des Mindestlohns wesentlich schneller angepasst werden muss, als es die Bundesregierung zurzeit plant. Sie will den Mindestlohn bis 2018 bei 8,50 Euro festschreiben. „Im ersten Schritt sind 8,50 Euro richtig, das Einfrieren des gesetzlichen Mindestlohns bis 2018 wird den Erfordernissen der Betroffenen nicht gerecht“, stellt der DGB-Vorsitzende Michael Sommer klar und fordert: „Die Mindestlohnkommission sollte so früh wie möglich ihre Arbeit aufnehmen, und eine erste Anpassung nach oben müsste schon 2017 erfolgen.“ Aus Sicht von DGB und Gewerkschaften sollten Erhöhungen im jährlichen Rhythmus erfolgen, „in Form einer nachlaufenden Anpassung, gekoppelt an die Tarifentwicklung“, so DGB-Vorstandsmitglied Reiner Hoffmann.

Die Abgrenzung, für wen der Mindestlohn gelten soll, ist einfach, so Michael Sommer. „Der gesetzliche Mindestlohn muss für alle Arbeitsverhältnisse gelten.“ Das schließt sowohl Minijobber und Saisonarbeitskräfte als auch jobbende Studierende oder RentnerInnen mit ein. Nicht gelten soll der Mindestlohn folgerichtig für ehrenamtlich Tätige, Praktikanten während der Berufsausbildung oder Auszubildende – all sie befinden sich nicht in einem Arbeitsverhältnis und fallen damit nicht unter das Mindestlohngesetz.

Sonderregelungen für Minijobber sind aus Sicht des DGB aufgrund des Diskriminierungsverbots von Teilzeitbeschäftigten unzulässig. Es gibt auch keinen Grund, für die rund 300 000 ausländischen ArbeitnehmerInnen Abweichungen zuzulassen, die saisonal in

Zwei Millionen Menschen benachteiligt

Beschäftigte nach Personengruppen, die 2012 weniger als 8,50 Euro in der Stunde verdienten und vom allgemeinen Mindestlohn ausgenommen werden sollen (in Tausend) sowie ihr Anteil an allen Geringverdienenden (in Prozent)



Geringfügig Beschäftigte, arbeitslose HinzuverdienerInnen, jobbende SchülerInnen, Studierende oder RentnerInnen: Rechnet man allein diese von Kreisen der Union und Arbeitgebern gewünschten Ausnahmen beim Mindestlohn zusammen, würden zwei Millionen Beschäftigte nicht von der Einführung profitieren. Das wäre über ein Drittel der gut fünf Millionen ArbeitnehmerInnen, die zurzeit unter 8,50 Euro in der Stunde verdienen.

Landwirtschaft oder Gaststättengewerbe eingesetzt werden. Ähnliches gilt für die etwa 200 000 abhängig beschäftigten TaxifahrerInnen. Auch die rund 300 000 ZeitungszustellerInnen müssten den Mindestlohn erhalten: „Die Behauptung der Zeitungsverleger und ihres Verbandes, der Mindestlohn gefährde die Pressefreiheit, ist vollkommen abwegig“, heißt es im DGB-Papier. Das Argument, junge Menschen könnten durch einen Mindestlohn in gering qualifizierten Jobs von einer schlechter bezahlten Ausbildung abgehalten werden, ist aus Sicht des DGB „nicht stichhaltig“. „Junge Menschen sind intelligent genug, sich für den richtigen Weg zu entscheiden“, so Reiner Hoffmann. Die Wirtschaft wolle mit dieser Behauptung eher davon ablenken, dass sie nach wie vor nicht genügend Ausbildungsplätze anbietet.

Der Gesetzgeber muss Instrumente festlegen, mit denen der Mindestlohn wirksam kontrolliert wird, so der DGB. „Wir fordern zum Beispiel, dass die Finanzkontrolle Schwarzarbeit massiv aufgestockt und entsprechend geschult werden muss“, so Reiner Hoffmann. Außerdem schlägt der DGB nach britischem Vorbild eine Mindestlohn-Hotline für ArbeitnehmerInnen und Arbeitgeber vor. Dort sollen Beschäftigte auch Verstöße melden können, ohne Nachteile befürchten zu müssen. Der DGB fordert darüber hinaus lange Verjährungsfristen. Im Übrigen spricht er sich dafür aus, dass Ländervergabegesetze mit ihren vergabespezifischen Mindestlöhnen für öffentliche Aufträge, die zum Teil höher als 8,50 Euro sind, nicht hinfällig werden dürfen, sondern ausgebaut werden müssen. ●

MEHR ZUM THEMA

Neue Runde der Kampagne

DGB und Gewerkschaften wollen in den nächsten Monaten mit zahlreichen Aktivitäten und Materialien für einen allgemeinen und bundesweiten gesetzlichen Mindestlohn werben. Ihr Motto: „Mindestlohn für alle, jetzt. Würde kennt keine Ausnahmen“. Aktionen sind im Vorfeld der ersten Kabinettsberatung des Gesetzentwurfs von Andrea Nahles am 2. April geplant. Aber auch die Kundgebungen und Demonstrationen am 1. Mai sowie den DGB-Bundeskongress vom 11. bis 16. Mai werden die Gewerkschaften nutzen, um sich gegen Ausnahmen vom Mindestlohn stark zu machen und für eine schnelle Erhöhung des Mindestlohns einzutreten.

Neue Materialien zur Mindestlohnkampagne sind über das DGB-Bestellsystem erhältlich. Neben Plakaten mit dem neuen Slogan ist dort auch die DGB-Argumentationshilfe zur wirksamen Durchsetzung des Mindestlohns ohne Ausnahmen in gedruckter Form erhältlich.

Neu erschienen ist die Broschüre „Rückblick auf die Mindestlohnkampagne des DGB“. Sie zeigt die Stationen der erfolgreichen Mindestlohnkampagne seit 2007 und wirft einen Blick zurück nach vorn: Welche politischen Etappen mussten genommen werden, um dem Ziel des gesetzlichen Mindestlohns näher zu kommen? Worauf kommt es jetzt bei der Einführung und Umsetzung an?

IM NETZ

www.dgb.de/-/zF3

DGB-Argumentationspapier zum Mindestlohn

www.mindestlohn.de

DGB-Mindestlohnkampagne

www.dgb-bestellservice.de

Materialien zur Mindestlohnkampagne

Eine bessere Zukunft wählen

Video. Zunächst freut sich die junge Frau über die Neuigkeiten der Wahrsagerin – eine Beförderung steht ins Haus. Doch leider nicht für sie, sondern für ihren Kollegen. Das Video des DGB „Ein Blick in die Zukunft mit Madame Violetta“ zeigt die Realität in Betrieben



Im neuen Online-Spot des DGB sagt Madame Violetta jungen Beschäftigten ihre berufliche Zukunft voraus. Ohne Betriebsrat sieht die nicht rosig aus.

ohne Betriebsrat. Der persönliche Aufstieg ist von der Willkür der Chefs abhängig, Gerechtigkeit bei der Personalplanung ist Glückssache.

Der Videoclip ist Teil der Begleitaktivitäten des DGB zu den Betriebsratswahlen 2014 unter dem Motto „Du hast es in der Hand! Deine Stimme – Betriebsratswahlen“. Ziel ist es, zu zeigen, welche Vorteile Betriebsräte für ArbeitnehmerInnen bieten. Mit dem Spot wendet der DGB sich vor allem an jüngere Beschäftigte, um sie zur Wahl zu motivieren. „Madame Violetta“ ist dem jungen Publikum aus der beliebten Pro7-Sendung Circus HalliGalli mit dem Moderatorduo Joko und Klaas bekannt. Der aktuelle Film ist der erste von fünf Clips zum Thema, vier weitere folgen in den nächsten Wochen auf Youtube. Die Betriebsratswahlen laufen bis zum 31. Mai 2014. ●

! www.bit.ly/Spot_Zukunft

Mehr Teilhabe durch Weiterbildung

Aktionswoche. Das DGB-Bildungswerk Bund ruft Bildungsträger, Betriebe, Migrant*innenorganisationen, Beratungsstellen und Gewerkschaften auf, sich an der Woche der Weiterbildung 2014 zu beteiligen. Die Tage vom 19. bis 23. Mai stehen im Zeichen der Qualifizierungsmöglichkeiten für Menschen mit Migrationshintergrund. Denn Weiterbildung erhöht die Arbeitsmarkt- und Teilhabechancen. Unter dem Motto „Wir können mehr!“ sollen Menschen mit Migrationshintergrund gezielt über Weiterbildungsmöglichkeiten informiert werden. Dazu können die Organisationen, Gremien und Betriebe z.B. zum Tag der Offenen Tür, zu Weiterbildungsbörsen oder Betriebsbesichtigungen einladen. Weitere Informationen und Materialien gibt es online. ●

! www.migration-online.de

Schreibwettbewerb

Ruhrfestspiele. Die Ruhrfestspiele und die Neue Literarische Gesellschaft Recklinghausen rufen zu einem Schreibwettbewerb auf. Bis zum 22. April können AutorInnen jeden Alters Texte zum Thema „Erzählen Sie das mal Ihrem Friseur!“ einreichen. Vom Kundenmonolog bis zum spannungsgeladenen Dialog – der Friseursalon ist seit jeher ein Ort der Kommunikation. Eine Jury wählt die besten Texte aus, die im Rahmen des Fringe-Festivals am 2. Juni vorgetragen werden. ●

! www.bit.ly/Fringe_Friseur

Betriebsratsverseucht – und das ist gut so!

Die ersten Betriebe haben gewählt – die Betriebsratswahlen 2014 laufen noch bis Ende Mai. Wer sich offensiv zum neu gewählten Betriebsrat bekennen will, kann das auch mit Aufklebern oder Buttons tun. Beim Graewis Verlag können Aufkleber und Buttons mit der Aufschrift „Betriebsratsverseucht. Und das ist gut so!“ bestellt werden. Zehn Aufkleber kosten vier Euro, ein Button 1,80 Euro, jeweils zuzüglich Versand. Bei größeren

Mengen gibt es Rabatte. Die Jury der „sprachkritischen Aktion“ hatte „Betriebsratsverseucht“ zum Unwort des Jahres 2009 gewählt. Manager einer Baumarktkette hatten Filialen mit betrieblicher Interessenvertretung so bezeichnet. Dies sei ein Tiefpunkt im Umgang mit Lohnabhängigen, hieß es in der Begründung der Jury.

! www.br-verseucht.de



— ● INTERREGIO —

Der **DGB NRW**, das DGB-Bildungswerk NRW und die Friedrich-Ebert-Stiftung NRW laden zum **Kongress „Für ein Europa ohne Rassismus“** am 5. April in Düsseldorf ein. Auf der Tagung soll diskutiert werden, wie Rassismus, Antisemitismus und Antiziganismus entgegengewirkt werden kann. Dazu sind fünf Foren geplant.

! www.bit.ly/Kongress_5April14

ver.di und die GdP Hessen engagieren sich in der **„Allianz für den freien Sonntag Hessen“**, die auch vom **DGB Hessen-Thüringen** unterstützt wird. Ihr Einsatz für einen umfassenden Sonntagsschutz war zuletzt vor Gericht erfolgreich. So erklärten das Darmstädter Verwaltungsgericht und der Hessische Verwaltungsgerichtshof die Ladenöffnung am Palmsonntag 2013 in Darmstadt für rechtswidrig. ! www.sonntagsallianz-hessen.de

Der **DGB Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt** hat das **Buch „Das Jahr 1914 – Europa – Menschen – Toleranz“** mit herausgegeben. Es beleuchtet die Zusammenhänge, die zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs führten und greift insbesondere regionalgeschichtliche Aspekte auf. Die Publikation kostet 15 Euro und ist im Buchhandel erhältlich.

Bewerbungsschluss verlängert

Studium. Die Global Labour University (GLU) hat die Bewerbungsfrist für ihre Masterprogramme verlängert. Interessierte, die gewerkschaftlich oder gesellschaftspolitisch aktiv sind, können sich bis zum 15. April bewerben. Inhaltliche Schwerpunkte sind internationales Arbeitsrecht und ökonomische Antworten auf die Globalisierung (einblick 3/14). Das einjährige englischsprachige Studium beginnt im Oktober 2014. Die GLU wird vom DGB, von der Hans-Böckler-Stiftung und vom DGB-Bildungswerk unterstützt. ●

! www.global-labour-university.org



Die Zukunft testen

Aktionstag. Mädchen ab der fünften Klasse können sich am 27. März über Berufe in Industrie, Naturwissenschaften, Wirtschaft und Politik informieren (einblick 2/14). Jährlich öffnen rund 9000 Unternehmen und Organisationen am Girls' Day ihre Tore – darunter auch der DGB. Unter dem Motto „Frauen in der Politik – Politik, ein Job für Frauen?!“ können die Schülerinnen eigene Berufswünsche ausloten, sich über Themen wie Mindestlohn informieren und in Rollenspielen als Politikerin erproben. ●

! www.frauen.dgb.de

Besserer Schutz

Mobbing. Schikanen am Arbeitsplatz geraten in Deutschland zunehmend aus dem Blick der Politik. Der letzte Mobbing-Bericht datiert von 2002. Dabei hat der Psychostress weitreichende Folgen für Beschäftigte und erzeugt durch Arztbesuche und Berufsunfähigkeit hohe Kosten. Beate Müller-Gemmeke, Sprecherin für ArbeitnehmerInnenrechte der Grünen-Bundestagsfraktion, lädt am 4. April zum öffentlichen Fachgespräch zum Thema ein. ExpertInnen aus Gewerkschaften, Wissenschaft und Praxis diskutieren den aktuellen Handlungsbedarf. Eine Anmeldung ist notwendig. ●

! www.bit.ly/Fachgespräch

Weitere Verschlechterungen drohen

Durchsetzungsrichtlinie. Mobile und entsandte ArbeitnehmerInnen sind in Europa besonders von Lohn- und Sozialdumping betroffen. Die Entsenderichtlinie von 1996 sollte ihnen Schutz bieten und einen fairen Wettbewerb garantieren. Doch erlaubt sie zu viele Schlupflöcher für findige Entsendeunternehmen, die die Regelungslücken zu ihrem eigenen Vorteil nutzen. Das sollte eine Richtlinie zur Durchsetzung der Entsenderichtlinie ändern. Ein Entwurf dazu wurde von Europäischer Kommission, Europäischem Parlament und Europäischem Rat im sogenannten informellen Trilog in den letzten Wochen diskutiert.

Doch der jetzt von Kommission, Parlament und Rat präsentierte Kompromiss bringt aus Sicht der Gewerkschaften keine Verbesserungen, sondern birgt die Gefahr weiterer Verschlechterungen. „Mit dieser Richtlinie sind wir bei der Bekämpfung von Missbrauch und der Umgehung von Arbeits- und Sozialstandards im Bereich der Arbeitnehmerentsendung keinen Schritt weiter“, stellt DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach fest. Bereits im Vorfeld der Verhandlungen

hatte der DGB deutlich gemacht, dass es erheblichen Nachbesserungsbedarf am Richtlinienentwurf gibt. Im Zentrum der gewerkschaftlichen Forderungen stehen effizientere Kontrollmöglichkeiten, die den nationalen Kontrollbehörden ein hohes Maß an Flexibilität und freier Ermessensausübung garantieren. Darüber hinaus fordern die Gewerkschaften eine wirksame Generalunternehmerhaftung und bessere Informations- und Beratungsmöglichkeiten der entsandten Beschäftigten.

Annelie Buntenbach kritisiert, dass die Befürworter des Kompromisses eine schnelle Lösung vor der Europawahl angestrebt hätten. „Dabei übersehen sie, dass mit unklaren Formulierungen im Richtlinientext niemandem geholfen ist.“ Sie bedauert, dass die vom Parlament vorgeschlagenen Änderungen von Kommission und Rat abgelehnt wurden. Der DGB fordert weiterhin dringend Nachbesserungen, um sprachliche Unklarheiten und Schlupflöcher zu vermeiden. Damit die Richtlinie rechtsgültig für die EU wird, müssen EU-Parlament und -Rat ihr noch endgültig zustimmen. ●

! www.bit.ly/Papier_Richtlinie

Gewerkschaftsgipfel und Großdemo

Aktionen. Im Vorfeld der Europawahlen fordert der EGB „einen neuen Weg für Europa“. Die rigide Sparpolitik habe versagt, erklärt Ignacio Toxo, Vorsitzender des größten spanischen Gewerkschaftsbundes Comisiones Obreras (CCOO) und EGB-Präsident. „Wir brauchen eine andere Debatte, die die Interessen der Arbeitnehmer in den Mittelpunkt rückt. Wir brauchen einen anderen Weg, um unsere Ziele zu erreichen.“ Ohne Solidarität gebe es kein Europa.



Über neue Wege zu einem sozialen Europa wollen die europäischen Gewerkschaften auf einem Gewerkschaftsgipfel am 19. März in Brüssel diskutieren. Im Vorfeld des Treffens der europäischen Staats- und Regierungschefs soll es unter anderem um die von den Gewerkschaften geforderte europäische Investitionsoffensive gehen. Zwei Prozent des europäischen Bruttoinlandsprodukts sollen danach europaweit in eine nachhaltige Industriepolitik und qualifizierte Jobs investiert werden.

Für den 4. April hat der EGB zu einer Großdemonstration in Brüssel aufgerufen. GewerkschafterInnen aus ganz Europa werden erwartet, um der Forderung nach einer demokratischen und sozialen EU Gehör zu verschaffen. Dazu gehört, den sozialen Dialog und die Mitbestimmung zu stärken sowie die sozialen Rechte in der EU aufzuwerten. ●

Gemeinsam gegen die Rattenfänger

Debatte. Sparpolitik und Rechtspopulismus sind nur zwei der aktuellen Herausforderungen für ein soziales und demokratisches Europa. In vielen Bereichen stehen Interessen und Rechte der Beschäftigten zur Disposition. In Berlin diskutierten Anfang März GewerkschafterInnen aus Spanien, Schweden, England, Bulgarien und Deutschland, wie gemeinsame Strategie

Vorsitzende Michael Sommer betonte mit Blick auf die Krisenpolitik der letzten Jahre: „Der Kampf gegen die Sparpolitik und der Kampf für Arbeitnehmerrechte gehören zusammen.“

Im Vorfeld der Europawahl machen in vielen Ländern rechtspopulistische Bewegungen mit ausländerefeindlichen und nationalistischen Parolen mobil.



Foto: DGB/D. Behnke

Die Vorsitzenden der Gewerkschaftsbünde aus Spanien, Schweden, England, Deutschland und Bulgarien diskutierten in Berlin gemeinsame Strategien für die Gewerkschaften in Europa.

aussehen müssen, um die Interessen der ArbeitnehmerInnen in Europa voranzubringen.

Die Sparpolitik bedroht die sozialen und demokratischen Grundlagen Europas. Errungenschaften in den Bereichen Gesundheit, Bildung, öffentliche Dienstleistungen waren und sind massiven Angriffen ausgesetzt. „Es geht darum, Alternativen zur Sparpolitik aufzuzeigen“, sagte Ignacio Toxo, Generalsekretär des spanischen Gewerkschaftsbundes CCOO und EGB-Präsident. Beispielhaft sei hier der Investitionsplan des EGB, der auf zehn Jahre angelegt, zeigt, wie Innovationen gefördert werden können und Arbeitslosigkeit begegnet werden kann. Es müsse jetzt in Wachstum und Beschäftigung investiert werden, hob auch Karl-Petter Thorwaldsson, Präsident des schwedischen Gewerkschaftsbundes LO, hervor und erklärte: „Die Gewerkschaften sind eine positive Kraft für eine progressive Entwicklung“. Der DGB-

Michael Sommer machte klar, dass die Gewerkschaften solchen „Rattenfängern“ entschieden entgegengetreten. Zwar sähen auch die Gewerkschaften die Politik der europäischen Institutionen oft kritisch, da sie häufig nicht im Sinne der ArbeitnehmerInnen handelten. „Im Gegensatz zu den Populisten wenden wir uns jedoch nicht von Europa ab“, so Sommer, „sondern werben für eine andere Europapolitik“. Die Rechte der Menschen, die die Freizügigkeit nutzen und in andere Länder kommen, um zu arbeiten, müssen durchgesetzt werden, sagte Sommer. ArbeitnehmerInnen dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden, betonte Frances O’Grady, Generalsekretärin des britischen Gewerkschaftsbundes TUC. Dass die Gewerkschaften eng über die Grenzen hinweg zusammenarbeiten, sei das Modell für die Gewerkschaftsarbeit des 21. Jahrhunderts, stellte die britische Gewerkschafterin fest. ●

● IM NETZ

www.dgb.de/-/zuP

Aufruf zur Demonstration in Brüssel

www.etuc.org

Infos zu allen EGB-Aktionen

— ● KURZ & BÜNDIG —

ver.di fordert eine konsequente Bekämpfung von Steuerbetrug. Unter anderem soll die strafbefreiende Selbstanzeige abgeschafft und Mindeststrafen für schwere Fälle eingeführt werden. Banken, die Beihilfe zur Steuerflucht leisten, müsste im Wiederholungsfall ein Lizenzentzug drohen. ver.di kritisiert, dass im Steuervollzug seit Jahren tausende Stellen fehlen.

IG Metall in der Informations- und Telekommunikationsbranche belegt erstmals seit fünf Jahren einen Reallohnzuwachs. Demnach stiegen die Entgelte um durchschnittlich 3,3 Prozent. IG Metall-Vorstandsmitglied Christiane Benner erklärt: „Damit wird deutlich, dass Tarifverträge eine faire Gehaltsentwicklung für die ITK-Beschäftigten am effektivsten sichern.“

NGG Die NGG hat bessere Ausbildungsbedingungen im Gastgewerbe gefordert. „Nur wenn in der Branche ein Umdenken beginnt, den Auszubildenden mehr Wertschätzung entgegengebracht und die Qualität der Ausbildung erhöht wird, kann sich das Gastgewerbe im Wettbewerb auf dem Ausbildungsmarkt behaupten“, erklärt NGG-Vize Burkhard Siebert.

EVG Als Erfolg feiert die EVG mehr als 100 neue Arbeitsplätze bei der Deutschen Bahn AG im Saarland in den kommenden Jahren. Auf Initiative der Gewerkschaft konnten unter anderem 60 neue Stellen beim DB-Logistikunternehmen Schenker in Saarlouis und 25 neue Stellen in der Servicestelle Saarbrücken geschaffen werden, erklärte Ralf Damde, Sprecher des EVG-Landesverbandes Saarland.

Anzeige

BuchKellner 25
Betriebsrat – was tun?! vom Kollegen Kellner
 12,90 €
 kellnerverlag.de

Erfolg für rumänische Bauarbeiter

Ausstehender Lohn. Rund 100 000 Euro haben die IG BAU, der Europäische Verein für Wanderarbeiterfragen (EVW) und das DGB-Projekt „Faire Mobilität“ für 50 rumänische Bauarbeiter in Frankfurt/Main erkämpft. Diese hatten zum Teil seit November keinen Lohn mehr bekommen. Öffentliche Proteste und Verhandlungen mit Max Bögl, Generalunternehmer einer Hotelbaustelle in Frankfurt, brachten den Erfolg. „In Anbetracht des ursprünglichen Angebots der Firma Max Bögl, jedem Betroffenen nur 100 Euro zu geben, ist dies ein großer Erfolg“, so Ralf Helwerth, Verhandlungsführer der IG BAU. „Ohne die Unterstützung der Öffentlichkeit und prominenter Politiker, allen voran der hessische SPD-Chef Thorsten Schäfer-Gümbel, wäre dies nicht möglich gewesen. Letztendlich war jedoch der Zusammenhalt der rumänischen Bauleute der entscheidende Schlüssel“, betont Mihai Balan vom EVW. Unterstützt wurden die Bauarbeiter bei ihren Protesten durch eine Solidaritätsmahnwache der IG BAU und an-

derer DGB-Mitgliedsgewerkschaften. Aufgedeckt wurde der Fall durch das DGB-Projekt „Faire Mobilität“.

Das ist kein Einzelfall. Erfahrungen der IG BAU zeigen, dass die Situation auf den öffentlichen Baustellen des Landes oder der Kommunen in Hessen sich kaum von der auf der Max-Bögl-Baustelle unterscheidet. „Immer wieder werden Wanderarbeiter um ihren Lohn betrogen. Wir brauchen für Hessen endlich ein wirksames, mit Kontrollmechanismen ausgestattetes Vergabegesetz“, betont Helwerth. Die IG BAU fordert mehr Personal für den Zoll im Kampf gegen illegale Beschäftigung, Schwarzarbeit und gesetzwidriges Unterlaufen des Mindestlohns. Die rumänischen Bauarbeiter haben mittlerweile vor dem Zoll (Finanzkontrolle Schwarzarbeit) ihre Aussagen gemacht. Dieser hat nun zu entscheiden, ob er Ermittlungen gegen die Subunternehmer in Rumänien einleitet. Die Firma Max Bögl hat indes Wort gehalten. Anfang März wurde der vereinbarte Betrag ausgezahlt. ●

Beschäftigten-Psyche schützen

Chemie-Sozialpartner. Mit einer gemeinsamen Gesundheitsoffensive wollen die IG BCE und der Bundesarbeitgeberverband (BAVC) die psychische Gesundheit der Chemie-Beschäftigten in den Fokus nehmen. Der IG BCE-Vorsitzende Michael Vassiliadis betont: „Die steigende Zahl psychischer Erkrankungen ist Ausdruck einer zunehmenden Überforderung vieler Beschäftigter. Es ist ein gutes Signal, dass sich die Sozialpartner dieser Problematik nun stellen und gemeinsam nach Lösungen suchen.“ Arbeitsprozesse und -bedingungen müssten so organisiert werden, dass die „Schaffenskraft der Beschäftigten“ bis zum Übergang in den Ruhestand erhalten bleibt. IG BCE und BAVC wollen dafür die betrieblichen Akteure stärken. Das gilt zum Beispiel für die Gesundheitsförderung und bei der Entwicklung betrieblicher Regelungen. Zudem will die Initiative gesundheitsbewusstes Verhalten und die Eigenverantwortung der ArbeitnehmerInnen im Unternehmen und im privaten Umfeld fördern. Die Kooperation mit externen Partnern, wie etwa den Berufsgenossenschaften, soll ausgebaut werden. ●

— ● IM BLICKPUNKT —



Foto: einblick/Henneke

Seit dem 13. März läuft die Tarifrunde im öffentlichen Dienst. 100 Euro Grundbetrag plus 3,5 Prozent mehr Gehalt fordern ver.di, GdP, GEW und dbb für die rund 2,1 Millionen Beschäftigten im öffentlichen Dienst bei Bund und Kommunen. Pünktlich zum Beginn der Verhandlungen hat der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske Anfang März die begleitende ver.di-Kampagne „Wir sind die Guten“ vorgestellt. Mit Plakaten soll bundesweit für die im öffentlichen Dienst Beschäftigten geworben werden. Auf den verschiedenen Motiven sind unter anderem ErzieherInnen und Feuerwehrleute zu sehen. Für ver.di steht fest: Die Gehaltsforderung wird der täglichen Leistung von Verwaltungsangestellten, GärtnerInnen, Pflegepersonal, ErzieherInnen, IngenieurInnen und den vielen anderen Beschäftigten gerecht.

10 Jahre Pforzheimer Abkommen

IG Metall. Vor zehn Jahren haben die Tarifpartner in der Metall- und Elektroindustrie das „Pforzheimer Abkommen“ vereinbart. Unternehmen können seitdem von geltenden Tarifverträgen abweichen, wenn sie vor besonderen Herausforderungen stehen. Der Erste Vorsitzende der IG Metall Detlef Wetzels erklärt: „Die Pforzheimer Tarifvereinbarung ist ein Musterbeispiel für gelungene interne

Flexibilisierung.“ Zwei Dinge seien maßgeblich: „Die Belegschaft macht ohne konkrete Aussichten auf Wachstum und Investitionen keinerlei Einschränkungen mit.“ Zudem würden die Mitglieder an der Entscheidung beteiligt. Nur mit deren ausdrücklicher Zustimmung gebe es Abweichungen. Das Abkommen habe die Tarifpartner in ihrer Autonomie gestärkt, so Wetzels. ●

Gemeinsam Stärken besser nutzen

Betriebs- und Personalräte setzen sich täglich und besonders bei betrieblichen Krisen für die Beschäftigungs- und Standortsicherung ein. Gerade in Krisenzeiten ist dabei die Unterstützung von PolitikerInnen hilfreich. Die Juristin und Sozialökonomin Christiane Jansen skizziert, wie diese Zusammenarbeit zum gegenseitigen Nutzen verbessert werden kann.

Politik und Betriebsräte. Aus meiner Zeit als Betriebsratsvorsitzende weiß ich: Mit vereinten Kräften lassen sich gemeinsame Interessen besser durchsetzen – gerade in Krisenzeiten. Doch zu oft gibt es zwischen Politik und ArbeitnehmervertreterInnen Kontaktthemen und Kommunikationsschwierigkeiten. Die betrieblichen Gremien befürchten, von den PolitikerInnen nicht „auf Augenhöhe“ wahr- und ernstgenommen zu werden. Oder sie haben unklare Erwartungen, wie eine

Es lohnt sich, frühzeitig Kontakt zu lokalen oder regionalen PolitikerInnen unterschiedlicher Parteien aufzunehmen.

konkrete Unterstützung genau aussehen könnte. Die PolitikerInnen wiederum wollen nicht „zwischen die Fronten“ geraten. Oft wissen sie auch gar nicht von den konkreten Schwierigkeiten oder Krisen im Betrieb, weil sie niemand darauf hingewiesen hat.

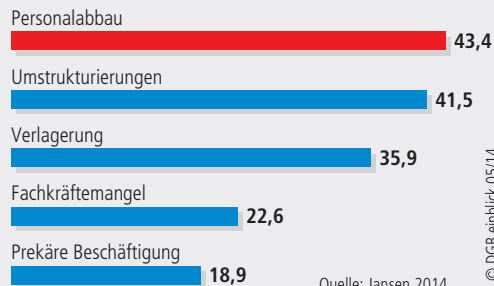
Mein Rat an Betriebsräte lautet daher: Es lohnt sich, frühzeitig – und auch ohne konkreten betrieblichen Anlass – Kontakt zu lokalen oder regionalen PolitikerInnen unterschiedlicher Parteien aufzunehmen. Denn das Gute liegt nah: Oft sind es BürgermeisterInnen, Landtags- und Wahlkreisabgeordnete, die in Krisenzeiten vor Ort zur Seite stehen. Bei betrieblichen Krisen können die betrieblichen InteressenvertreterInnen bestehende Netzwerke nutzen und die Initiative ergreifen. Die MandatsträgerInnen haben oft eigene Vorstellungen davon, auf welche Weise sie zur Lösung der Probleme beitragen können. Wenn nicht, sollten die Betriebsräte hartnäckig bleiben und die Notwendigkeit der politischen Unterstützung wiederholt betonen. Vor der (erneuten) Kontaktaufnahme sollten sie sich dann genau überlegen, welche Wünsche und Forderungen sie an die PolitikerInnen haben. So kann schnell geklärt werden, welche Hilfestellung sinnvoll und möglich ist.

Es bietet sich an, das öffentliche Interesse zu nutzen und PolitikerInnen medienwirksam an der Lösung betrieblicher Probleme zu beteiligen. Dann können sie ihr engagiertes Eingreifen öffentlich sichtbar machen. Nicht nur Betriebs- und Personalräte, sondern auch die kommunalen MandatsträgerInnen haben ein Interesse an der Sicherung von Firmenstandorten und Beschäftigung. In den meisten Fällen kommt es zu konkreten Hilfestellungen, sei es durch ein Informationstreffen mit dem Betriebsrat, einer Solidaritätserklärung oder der Teilnahme und Unterstützung bei Verhandlungen mit dem Arbeitgeber.

Auch die PolitikerInnen profitieren von einem guten Kontakt zu den betrieblichen Interessenvertretungen

Unterstützung erwünscht

Betriebliche Probleme, bei denen Betriebs- und Personalräte die Unterstützung der Politik erwünschten (in Prozent)



© DGB einblick 05/14

in ihrem Verantwortungsbereich. Deshalb sollten auch sie ohne konkreten Anlass diesen Kontakt herstellen und den Betriebs- und Personalräten auf Augenhöhe begegnen. Um festzustellen, ob es ein Problem oder eine Krise im Betrieb gibt, brauchen die PolitikerInnen feine Antennen: Kundgebungen, Demonstrationen oder Presseberichte können ein wichtiges Indiz sein, dass die Unterstützung der Politik erwünscht oder gefordert wird. Ein Angebot seitens der Politik, bei betrieblichen Krisen behilflich zu sein, wird in der Regel gern angenommen.

Auch wenn die PolitikerInnen im konkreten Fall „machtlos“ sein sollten, ist eine öffentliche Solidaritätsbekundung oft schon eine große Unterstützung für die Betriebs- und Personalräte. Die Zusammenarbeit wird erleichtert, wenn die PolitikerInnen von sich aus zeigen, welche aktive Hilfe sie leisten können. Die Erwartungshaltung der Betriebs- und Personalräte an die Politik ist bei betrieblichen Krisen eher gering. Lassen sie die Politik außen vor, bleibt ein wichtiges Instrument bei der Lösung außer Acht. Die MandatsträgerInnen können beispielsweise bei Verhandlungen

Ein Angebot seitens der Politik, bei betrieblichen Krisen behilflich zu sein, wird in der Regel gern angenommen.

mit den Banken, bei der Beschaffung von Fördermitteln und bei Gesprächen mit Anteilseignern oder Arbeitgebern eine wertvolle Hilfe sein. Dafür müssen Betriebs- und Personalräte einerseits den Kontakt zur Politik suchen und pflegen und andererseits ihre Erwartungen an die Politik klar formulieren. Unter diesen Voraussetzungen kann eine Zusammenarbeit zu beiderseitigem Nutzen gelingen. Die Akzeptanz sowohl für die gewählten betrieblichen wie auch für die politischen InteressenvertreterInnen steigt. ●



Foto: privat

Christiane Jansen (46) ist seit 2013 freiberufliche Sachverständige für Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht. Zuvor war sie als ehrenamtliche ArbeitsrichterIn tätig. Die ehemalige Erste Bevollmächtigte der IG Metall Augsburg ist Diplom-Juristin und Diplom-Sozialökonomin. Während ihrer Ausbildung zur Klavierbaumeisterin war sie Betriebsratsvorsitzende bei Steinway&Sons.

MEHR ZUM THEMA Studie in Bayern

Wie die Zusammenarbeit von Betriebs- und Personalräten und PolitikerInnen in betrieblichen Krisen aussieht, ist Gegenstand einer bayernweiten und branchenübergreifenden Studie, deren Ergebnisse im Februar 2014 veröffentlicht wurden. Von August bis Oktober 2013 wurden bayern- und branchenweit betriebliche InteressenvertreterInnen nach ihren persönlichen Erfahrungen zur politischen Unterstützung bei der Bewältigung betrieblicher Krisen befragt. An der Studie haben sich über hundert Betriebs- und Personalräte beteiligt. Die Betriebsgrößen lagen zwischen 30 und knapp 35 000 Beschäftigten. Gut die Hälfte aller Befragten beantwortete die Frage, ob sie sich bei der Lösung betrieblicher Krisen die Unterstützung der Politik gewünscht hätten, mit „ja“. Jedoch konnten nur rund 20 Prozent von ihnen sagen, welche Art der Unterstützung hilfreich wäre.

IM NETZ

www.bit.ly/Studie_BR-Pol

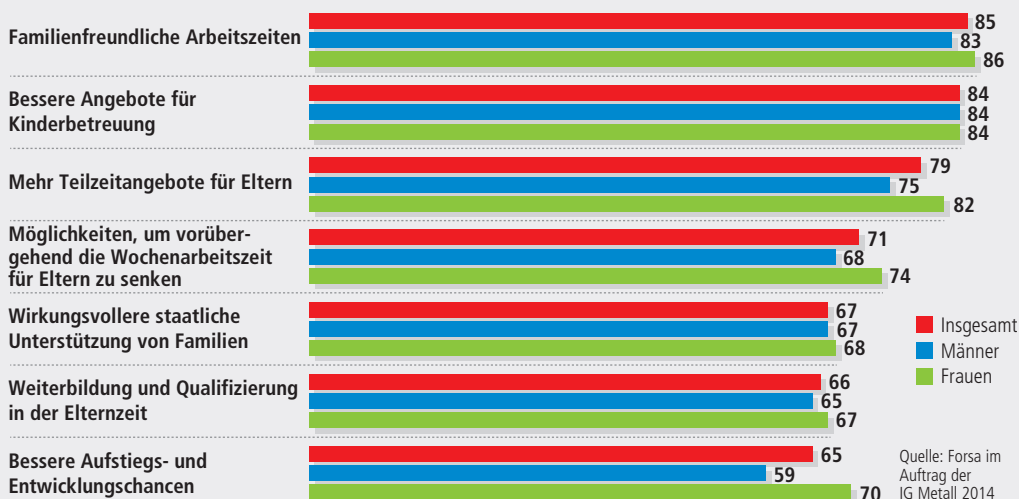
Die Studie kann kostenlos heruntergeladen werden.

— ● DIE DGB-GRAFIK —

Frauen sind auch im Jahr 2014 noch immer nicht gleichgestellt. Das zeigt eine Forsa-Umfrage im Auftrag der IG Metall. Demnach finden 84 Prozent der befragten Frauen, dass sie nach wie vor in verschiedenen Politikbereichen benachteiligt werden. Das gilt insbesondere für die Arbeitswelt. Größtes Problem ist die mangelnde Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die befragten Frauen und Männer fordern vor allem familienfreundlichere Arbeitszeiten, bessere Angebote für Kinderbetreuung und mehr Teilzeitangebote für Eltern.

Umfrage: Familienfreundliche Arbeitszeiten gefordert

Anteil von Antworten auf die Frage „Welche Maßnahme ist besonders wichtig, um Frauen im Beruf zu fördern?“ (in Prozent)



— ● PERSONALIEN —

Christina Stockfisch, 42, ist seit 1. März neue politische Referentin in der Abteilung Grundsatzangelegenheiten und Gesellschaftspolitik beim DGB-Bundesvorstand. Unter anderem ist sie zurzeit zuständig für die Vorbereitung des 20. Ordentlichen DGB-Bundeskongresses vom 11. bis 16. Mai 2014 in Berlin. Stockfisch war seit 2004 Leiterin des DGB-Projekts „Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestalten!“. Ihr folgt als neuer Leiter des DGB-Projekts **Frank Meissner**, 49. Er war zuvor Projektmitarbeiter.

— ● BUCHTIPP —



Dieter Dowe, Anja Kruke, Michael Schneider (Hg.): Der Deutsche Gewerkschaftsbund 1969-1975, Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung im 20. Jahrhundert, Band 16, bearbeitet von Klaus Mertsching, Verlag J.H.W. Dietz Nachf., Bonn, 2013, 1040 Seiten, 78 Euro

Die in diesem Quellenband veröffentlichten Dokumente zur Gewerkschaftsgeschichte spiegeln ein wichtiges Kapitel der jüngeren Vergangenheit wider. Die sorgfältig zusammengetragenen Briefe, Stellungnahmen und Protokolle der Spitzengremien des DGB ermöglichen einen Überblick zur Gewerkschafts- und Gesellschaftspolitik in den Jahren der sozial-liberalen Bundesregierung 1969 bis 1975. So finden sich die großen Themen Humanisierung der Arbeitswelt und die Initiative zur Gründung des Europäischen Gewerkschaftsbundes wieder.

IMPRESSUM

einblick erscheint vierzehntäglich **Herausgeber:** DGB **Verlag:** Graewis Verlag GmbH
GeschäftsführerInnen: Anne Graef, Dr. Peter Wilke **Redaktion:** Anne Graef (verantw.), Dr. Lena Clausen, Sebastian Henneke
Redaktionelle Mitarbeit: Udo Böhlefeld, Birgit Böhret, Gunter Lange, Luis Ledesma
Redaktionsanschrift: Wallstraße 60, 10179 Berlin, Tel. 030/3088 24-0, Fax 030/3088 24 20, Internet: www.einblick.dgb.de, E-Mail: redaktion@einblick.info
Anzeigen: Bettina Mützel, Tel. 030/859946-240, Fax 030/859946-100, E-Mail: bettina.muettel@berlin.de
Layout: zang.design **Infografik:** Klaus Niesen **Druck und Vertrieb:** PrintNetwork Berlin
Abonnements: Änderungen per E-Mail an: abo@graewis.de
 Nachdruck frei für DGB und Gewerkschaften bei Quellenangabe und zwei Belegexemplaren. Alle Anderen nur nach schriftlicher Genehmigung durch den Verlag. Nachdruck von namentlich gezeichneten Artikeln nur nach Genehmigung durch Verlag und Autor.
 HINWEIS: Anzeigeninhalte im einblick geben nicht die Meinung von Redaktion und Herausgeber wieder.

— ● TERMINE —

- 21.3. DGB und andere, „Aktionstag“ Equal Pay Day 2014
- 25.3. ver.di Niedersachsen, ver.di-Bildungswerk Niedersachsen, Diskussion „Wir haben die Wahl – für ein soziales und gerechtes Europa“, Hannover
- 25.3. DGB, IG Metall, ver.di, Vortrag und Diskussion „Europas Ökonomie- und Sozialpolitik“, Kiel
- 25./26.3. DGB, Hans-Böckler-Stiftung, Friedrich-Ebert-Stiftung, Rechtspolitischer Kongress „Demokratisierung von Gesellschaft und Arbeitswelt – Impulse für eine soziale Rechtspolitik“, Berlin
- 26.3. DGB-Bildungswerk Bund, Impuls-Konferenz für Aktive der gewerkschaftlichen Studierendenarbeit, Hattingen
- 26.3. ver.di Baden-Württemberg und Friedrich-Ebert-Stiftung, Diskussion „Zwei Jahre Schlecker-Insolvenz – ein Blick zurück nach vorn!“, Stuttgart
- 27.3. Bündnis, Aktionstag „Girls’ Day – Mädchen-Zukunftstag“
- 28.3. DGB Hessen-Thüringen und andere, Tagung „Diversität in den Medien – Interkulturelle Vielfalt und Migration“, Frankfurt am Main
- 31.3. DGB, BDA, Gesellschaft für Sozialen Fortschritt, Tagung „Sozialpartnerschaft in der Sozialen Selbstverwaltung – bewährt und reformbedürftig“, Berlin

— ● SCHLUSSPUNKT —

„Sein Job bei den Bayern [...] lässt ihm genügend Zeit für andere Geschäfte: Bauprojekte, Lebensmittel, Wertpapiere, Autos, Computer Devisen, er ist flexibel.“

Ein Beitrag im Magazin „Der Spiegel“ vom 25. Mai 1987 über Uli Hoeneß, den damals 35-jährigen Manager des FC Bayern München.

Fristgerechte Kündigung

Falschbehauptung begründet Kündigung

Falschbeschuldigungen der KollegInnen können eine schwerwiegende Verletzung der arbeitsvertraglichen Verpflichtungen darstellen, die zu einer ordentlichen Kündigung des Arbeitsverhältnisses führen.

**Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg,
Urteil vom 4. Februar 2014 - 19 Sa 322/13**

Hartz IV

Keine zeitliche Grenze für Nachhilfe

Es ist unzulässig, die Bewilligung von Leistungen für Bildung und Teilhabe in Form der Übernahme von Nachhilfekosten auf zwei Monate zu begrenzen. Maßgeblich ist der konkrete Förderungsbedarf für das Kind.

**Sozialgericht Dortmund,
Urteil vom 20. Dezember 2013 - S 19 AS 1036/12**

„Christliche“ Tarifverträge

Verleiher muss Beiträge nachzahlen

Nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts sind die von der „Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaft für Zeitarbeit“ geschlossenen Tarifverträge unwirksam, sodass LeiharbeiterInnen der gleiche Lohn zusteht wie vergleichbaren regulär im Unternehmen beschäftigten. Unabhängig davon, ob die ArbeitnehmerIn das gerechte Entgelt verlangt hat oder noch verlangen könnten, muss die Leiharbeitsfirma die Sozialversicherungsbeiträge für die Vergangenheit nachzahlen.

**Sozialgericht Detmold,
Urteil vom 29. Januar 2014 - S 6 R 1181/12**

Steuerrecht

Spende an den Papst nicht absetzbar

Eine Spende an den Papst kann in Deutschland nicht steuermindernd berücksichtigt werden. Nach deutschem Recht ist eine Spende nur dann steuerlich abziehbar, wenn der Spendenempfänger eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine öffentliche Dienststelle ist, die in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem Staat des Europäischen Wirtschaftsraumes gelegen ist. Diese Voraussetzungen erfüllt der Vatikan aber nicht.

**Finanzgericht Köln,
Urteil vom 15. Januar 2014 - 13 K 3735/10**

Entgeltumwandlung

Arbeitgeber muss nicht aufklären

Nach dem Gesetz über die betriebliche Altersversorgung können ArbeitnehmerInnen vom Arbeitgeber verlangen, dass künftig bis zu vier Prozent der Entgeltansprüche (bis zur Höhe der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung) durch Entgeltumwandlung für die Betriebsrente verwendet werden. Arbeitgeber sind nicht verpflichtet, ArbeitnehmerInnen von sich aus auf diesen Anspruch hinzuweisen.

**Bundesarbeitsgericht,
Urteil vom 21. Januar 2014 - 3 AZR 807/11**

Behinderung durch HIV-Infektion

Kündigung stellt Diskriminierung dar

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz untersagt Diskriminierungen bei einer Behinderung. ArbeitnehmerInnen, die an symptomloser HIV-Infektion erkrankt sind, sind in diesem Sinne behindert.

Der Fall: Der Arbeitnehmer ist an einer symptomlosen HIV-Infektion erkrankt. Er wurde von einer Firma, die intravenös verabreichte Arzneimittel zur Krebsbehandlung herstellt, als Chemisch-Technischer Assistent für eine Tätigkeit im Reinraum eingestellt. Anlässlich der Einstellungsuntersuchung wenige Tage nach Beginn des Arbeitsverhältnisses wies der Arbeitnehmer den Betriebsarzt auf seine Infektion hin. Der Arzt äußerte Bedenken gegen einen Einsatz des Assistenten im Reinraumbereich. Noch am selben Tag kündigte die Firma das Arbeitsverhältnis ordentlich. Wegen seiner ansteckenden Krankheit könne sie den Mann nach ihrem internen Regelwerk nicht einsetzen. Der Arbeitnehmer hat geltend gemacht, die Kündigung sei unwirksam, weil sie ihn wegen seiner Behinderung diskriminiere.

Das Bundesarbeitsgericht: Eine Behinderung liegt vor, wenn die körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit eines Menschen langfristig eingeschränkt ist und dadurch seine Teilhabe an der Gesellschaft beeinträchtigt sein kann. Auch chronische Erkrankungen können zu einer Behinderung führen. Die gesellschaftliche Teilhabe von HIV-Infizierten ist typischerweise durch Stigmatisierung und soziales Vermeidungsverhalten beeinträchtigt, die auf die Furcht vor einer Infektion zurückzuführen sind. Kündigt der Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis eines solchen Arbeitnehmers wegen der HIV-Infektion, ist die Kündigung im Regelfall diskriminierend und damit unwirksam, wenn der Arbeitgeber durch angemessene Vorkehrungen den Einsatz des Arbeitnehmers trotz seiner Behinderung ermöglichen kann.

**Bundesarbeitsgericht,
Urteil vom 19. Dezember 2013 - 6 AZR 190/12**

Dienstunfall

Bierzeltsturz kann Dienstunfall sein

Stürzt eine Lehrerin während einer Klassenfahrt von einer Bank im Bierzelt und verletzt sich, ist dies als Dienstunfall zu bewerten.

Der Fall: Die Lehrerin nahm als eine von zwei Begleiterinnen an einer Klassenfahrt nach München teil. Als ein Programmpunkt der Klassenfahrt war der Besuch des Frühlingsfestes vorgesehen. Dort kippte eine Bierzelt-Bank um, auf der die Lehrerin und zwei Schülerinnen standen. Die Lehrerin zog sich eine Rückenverletzung zu und war etwa zwei Monate dienstunfähig. Die Anerkennung des Vorfalls als Dienstunfall wurde abgelehnt. Die Klage dagegen hatte Erfolg.

Das Verwaltungsgericht: Der Unfall hat sich „in Ausübung des Dienstes“ ereignet. Der Volksfestbesuch wie auch der Besuch des Bierzelts war ein offizieller Programmpunkt der Klassenfahrt. Es war auch geboten, dass die Lehrerin die Schülergruppe im Bierzelt beaufsichtigt hat. Es ist durchaus üblich, dass BesucherInnen eines Bierzelts, in dem Livemusik dargeboten wird, kollektiv auf die Bänke steigen und dort zur Musik tanzen. Deshalb ist es nicht zu beanstanden, dass die Lehrerinnen den Schülern erlaubt hatten, auf die Bänke zu steigen. Wenn nun aber die gesamte Gruppe auf den Bänken gestanden hat, hat die Lehrerin praktisch nicht anders gekonnt, als sich diesem Verhalten anzuschließen.

**Verwaltungsgericht Stuttgart,
Urteil vom 31. Januar 2014 - 1 K 173/13**